

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 13. November.

1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 3. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 19. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 18. d. M. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 19. d. M. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 5. November 1878.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

2) Bekanntmachung.

Paket-Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und Großbritannien.

Vom 1. November ab tritt im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn für Pakete, Werth- und Nachnahmeforderungen derselbe Tarif in Wirksamkeit, welcher für den innern Verkehr des Reichs-Postgebiets zur Anwendung kommt. In Folge dessen gilt künftig auch im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn für alle Pakete bis 5 Kilogramm die Einheitstaxe; und es kostet daher beispielsweise ein frankirtes Paket bis 5 Kilogramm von Hamburg nach Wien oder von Memel nach Riga 50 Pfennig.

Von demselben Zeitpunkte ab wird im Verkehr mit Belgien eine einheitliche Taxe von 80 Pf. für alle Pakete bis 5 Kilogramm eingeführt, mithin dieselbe Taxe, welche bereits für den Verkehr mit der Schweiz und mit Dänemark besteht. Die Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien ist für die Deutsch-Belgische Beförderungstrecke auf

Ausgegeben in Marienwerder den 14. November 1878.

20 Pf. für je 600 Mark oder einen Theil dieser Summe herabgesetzt.

Für Pakete nach Frankreich, sowie auch für Pakete nach Großbritannien, sofern die letzteren auf Verlangen des Absenders über Rotterdam Beförderung erhalten, treten gleichzeitig ermäßigte Portosätze ein, über welche die Postanstalten auf Befragen Auskunft ertheilen.

Berlin W., den 19. Oktober 1878.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Die Verleger des illustrierten Familienblattes: „Der Hausfreund“, Buchdruckereibesitzer August Riehl und Albert Graichen in Leipzig-Neuditz beabsichtigen mit dem Absatze dieses Blattes eine Vertheilung von Geldprämien in Höhe von „10 bis 3000 Mark“ zum Gesamtbetrage von 10.000 Mark an die Abonnenten des gedachten Jahrganges des Hausfreundes zu verbinden und zwar in der Art, daß aus den Namen sämtlicher Abonnenten zu jeder der bezeichneten Prämien ein Name entnommen werden soll.

Eine derartige Prämienvertheilung schließt eine öffentliche Auspielung in sich, zu welcher es der Ertheilung der staatlichen Genehmigung bedürfen würde; diese Genehmigung aber würde, auch wenn sie nachgesucht werden sollte, grundsätzlich nicht ertheilt werden können.

Die Königl. Landrathsämter und Polizeibehörden unsers Bezirks veranlassen wir daher, gegen den Absatz der von den Unternehmern ausgestellten betreffenden Prämien Scheine innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke, desgleichen gegen das Verbreiten des qu. Projektes bezw. des genannten Blattes selbst, soweit dasselbe der Prämienvertheilung Erwähnung thut, sowie der sonst etwa diesen Zweck verfolgenden Druckschriften etc. in geeigneter Weise einzuschreiten.

Marienwerder, den 1. November 1878.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Unter den Pferden des Gutsbesizers Zollenkopf zu Buczel, Kreises Löbau, des Krügers Mische zu Gapiarra, Kreises Graudenz, und des Guts Hohnzehen, Kreises Marienwerder, ist die Roghkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden

Zinsen sowie Ablösungskapitalien für Domänenzins und über die nur theilweise erfolgte Ablösung der Domänenrenten den Einzählern zu behändigen.

Die Bescheinigungen über die durch Kapitalzahlung erfolgte vollständige Ablösung von Domänenamortisationsrenten haben wir direkt den betreffenden Grundbuchämtern zur Löschung der Rentenschuldvermerke im Grundbuche übersandt.

Marienwerder, den 31. Oktober 1878.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

gilno ist sofort zu befehen. Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

S) Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Inowraclaw ist sofort zu befehen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 30. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Bekanntmachung.
Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark verbundene Kreisphysikatsstelle des Kreises Mo-

Preisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Oktober 1878.

Preise.												Laden-Preise.																									
gramm.												pro 1 Kilogramm.												pro 1 Liter.		pro 3 Kilogr.											
Jam-mel-			Speck			Eß-			60			Mehl Nr. 1.		Ger-		Ger-		Buch-		Reis		Raffec.		Salz,		Schwei-		Rin-		ge-		Rog-					
Fleisch.			(geräu- chert.)			But-			Stück			Weis-		Rog-		sten-		weizen-		Syrje.		Java.		Java		ge-		wöhn-		ne-		nieren-		Milch,		Rog-	
M.			Pf.			M.			Pf.			M.		Pf.		M.		Pf.		M.		Pf.		M.		Pf.		M.		Pf.		M.		Pf.			
80	140	152	291	38	24	32	30	40	45	60	280	360	20	180																							
85	140	170	250	35	20	60	35	50	60	50	260	320	20	160																							
86	191	183	303	40	30	60	45	60	60	60	3	4	20	2																							
90	2	160	230	40	30	50	40	40	40	80	3	4	20	2																							
80	180	187	227	40	30	60	60	60	60	60	320	370	20	180																							
80		184	236	50	50	60	40	50	50	60	320	4	20	2																							
80	2	2	280	40	20	50	35	35	35	50	240	3	30	160																							
96	180	211	278	36	24	60	50	50	34	66	260	320	20	150	50	17	20	72																			
85	180	170	220	34	20	75	36	40		50	260	340	20	170																							
80	180	160	180	30	20	40	50	50	50	50	280	360	20	150																							
85	145	185	260	40	30	60	50	70	50	60	280	360	20	150																							
80	160	180	3	35	20	40	40	55	60	60	280	320	20	180																							
80	160	140	220	34	20	60	40	50	50	80	3	4	20	2																							
80	175	165	290	34	22	36	32	36		68	280	360	20																								
80	170	160	235	50	30	72	72	80	80	80	360	4	20	180																							
120	180	160	3	40	22	65	50	50		55	280	310	20	140																							
80	180	160	2	40	30	35	30	30	25	50	280	340	20	2																							
80	2	220	240	45	40	65	45	55	40	60	320	4	20	2																							
92	141	161	257	30	24	30	30	40	40	60	280	360	20	160																							
80	180	189	271	30	20	80	46	60	30	80	3	360	20	140	60	12	20	66																			
80	2	160	240	20	20	40	30	30	25	50	280	360	20	120																							
1779	3382	3657	5308	781	546	1130	886	971	774	1289	6060	7490	430	3470																							
85	169	174	253	37	26	54	42	49	46	61	289	357	20	174																							

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.
 Marienwerder, den 9. November 1878.
 Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Oktober 1878 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als												
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.									
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere													
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.								
27	55	19	50	26	70	14	37	32	50	33	—	27	69	—	—	17	57	41	10	1090	140

11) Preussisch-Oberschlesischer Eisenbahn-Verband.

Am 1. November cr. bezw. mit dem Tage der Betriebsöffnung der Strecken Insterburg-Goldap und Jablonowo-Graudenz für die Stationen Goldap, Darlehmen und Graudenz tritt ein vierter Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält neue direkte Ausnahme-Frachtsätze für Steinkohlen- und Koaks-Transporte von den Kohlengruben der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn nach den Ostbahnstationen der Beförderungsstrecken Neustettin-Zollbrück-Rügenwalde resp. Stolpmünde und Insterburg-Goldap sowie nach Graudenz, mehrere früher bereits bekannt gegebene und eingeführte Tarifänderungen und Druckfehler-Berichtigungen.

Exemplare des Nachtrags sind zum Preise von je 0,15 Mark von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 17. Oktober 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

12) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 27. April l. J. in Frankfurt a. M. stattfindenden Schlachtvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungskomitees nachgewiesen wird, daß die Thiere ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. November 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:					
1	Josef Bilinski, Arbeiter,	44 Jahre, geboren und ortsanhörig zu Chlopowka in Galizien,	Landstreichen und Beteln,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Marienwerder,	14. Oktober d. J.
2	Theresa Schützenberger, geb. Brauner,	geboren am 13. Januar 1852 und ortsanhörig zu Kömerstadt in Mähren,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Potsdam,	18. Oktober d. J.
3	Johann Jati, Drahtbinder, Klempner u. Mäufefallenhändler,	22 Jahre, geboren und ortsanhörig zu Reszlusa in Ungarn,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a. D.,	12. Septbr. d. J.

N ^o . 1.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
4	Johann Kotowski, Arbeiter,	41 Jahre, geboren zu Bistupice, Kreis Krasnoslaw in Auf-fisch-Polen, ortsan-gehörig zu Sitno, Kreis Chrubienow, Gouvernement Lu-blin (daselbst),	Landstreichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Bromberg,	21. Septbr. d. J.
5	Franz Rotter, Sei-denweber,	geboren 1844 zu Nie-der-Heidisch bei Gru-tlich in Böhmen,	Landstreichen und Bet-teln,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Breslau,	3. Oktober d. J.
6	Josef Lobyška, Fa-brikarbeiter,	geboren 1841 zu Kun-wald bei Sensten-berg in Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen,
7	Josef Krause, Mül-lergeselle,	44 Jahre aus Lieb-werda in Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Liegnitz,	30. Septbr. d. J.
8	Johann Heinrich Rü-berg, Arbeiter,	38 Jahre, geboren zu Kronoberg bei Malmö in Schweden,	Landstreichen und Bet-teln, letzteres im Rückfalle, früher be-reits wegen Dieb-stahls und Wider-stands gegen die Staatsgewalt,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Schleswig,	15. Oktober d. J.
9	David Absalon Ele-ments, Gärtner,	38 Jahre, aus Lon-don,	Landstreichen, früher bereits wegen Bet-telns,	dieselbe Behörde,	17. Oktober d. J.
10	Andreas Wanderer, Metzger,	26 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Wenzersdorf, Be-zirk Mitzelbach in Unter-Oesterreich,	Landstreichen und Bet-teln,	Königliche preussische Bezirksregierung zu Düsseldorf,	14. Oktober d. J.
11	Johann Sommer, Bäcker und Weber,	27 Jahre, geboren und wohnhaft zu Königsberg, Bezirk Falkenau in Böh-men,	Landstreichen,	Königlich bairisches Bezirksamt zu Ro-ding,	23. Septbr. d. J.
12	Franz Richter, Hof-händler,	68 Jahre, aus Chotka, Bezirk Neustadt in Mähren,	Landstreichen und Füh-ren verbotener Waffen,	StadtmagistratPassau in Baiern,	28. Septbr. d. J.
13	Nikolaus Daniel,	18 Jahre, aus Hoster-itz, Bezirk Wischau in Mähren,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen,
14	Rosine Aloc, Hand-arbeiterin,	26 Jahre, aus Kapfen-stein bei Graz, Ge-richtsbezirks Fehring in Steiermark,	Landstreichen,	Großherzoglich sächsi-scher Direktor des I. Verwaltungs-Be-zirks zu Weimar,	17. Oktober d. J.
15	Josef Bauthier, Tagner,	29 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Giromagny in Frank-reich,	Landstreichen und Bet-teln im Rückfalle,	Kaiserlicher Bezirks-präsident zu Kolmar,	22. Oktober d. J.

Personal-Chronik.

14) Der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Zint aus Ohlau ist seit dem 1. d. M. mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis Schulinspektion im Kreise Stuhm betraut.

Der Pfarrer Borth in Zippnow ist zum Lokal-schulinspektor über die zur Parochie Zippnow gehörigen evangelischen Schulen zu Doderlage, Reberitz, Gr. Zacharin, Zippnow und Neu-Zippnow ernannt worden.

Die lokale Beaufsichtigung der Schule in Rosenthal, Kreis Löbau, ist dem Königl. Kreis Schulinspektor Streibel in Neumark übertragen.

Der Pfarrer Walenski zu Mokrau ist von der Lokalinpektion über die katholische Schule daselbst entbunden und diese dem Kreis Schulinspektor Dr. Kapahn zu Graudenz übertragen.

Nachdem der Pfarrer Grall zu Dt. Eylau emeritirt worden ist, ist derselbe auf seinen Wunsch auch von der Lokalinpektion entbunden und es ist diese für die Zeit der Balanz der evangelischen Pfarrstelle zu Dt. Eylau dem Rektor Böseke daselbst übertragen.

Der Pfarrer Boigt zu Mewe ist auf seinen Wunsch von der Lokalschulinspektion innerhalb seiner Parochie entbunden. Bis auf Weiteres sind daher die Schulen zu Bielsk, Grünhof, Kurstein, Münsterwalde, Schadewinkel, Sprauden, Warmhof und Gr. Weide dem Kreis Schulinspektor Karasselt hieselbst als Lokalschulinspektor unterstellt.

Im Kreise Dt. Krone ist der Mühlenbesitzer W. Stabenow zu Eichstet zum stellvertretenden

Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mellentin ernannt.

Dem Revierverwalter, Oberförster-Kandidaten Thiel zu Schloppe ist die Forstpolizeianwaltschaft für den Gutsbezirk der Oberförsterei Schloppe übertragen.

Die durch den Tod des Försters Herrmann erledigte Försterstelle zu Ottersteig in der Oberförsterei Charlottenthal ist vom 1. Dezember 1878 ab dem Förster Weidner, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.

Im Kreise Luchel ist der Königl. Förster Richter zu Beschsteinwalde zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den 14. Amtsbezirk, Wozwodda, ernannt.

Der bisherige Förster Wilhelm Birlehm zu Seebruch in der Oberförsterei Grünfelde, ist zum Hegemeister ernannt.

Die durch die Pensionirung des Försters Babiger erledigte Försterstelle zu Rohli in der Oberförsterei Grünfelde, ist vom 1. Dezember 1878 ab dem Förster Krüpper, bisher in der Oberförsterei Wozwodda, definitiv übertragen.

Die Wahl des Dampfschneidemühlen-Besizers Johann Lehrke zum Rathmann der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt worden.

Dem Forstaufseher Schulz, bisher in der Oberförsterei Strembaczno, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Krüpper erledigte Försterstelle zu Brandeck, in der Oberförsterei Wozwodda, vom 1. Dezember d. J. ab definitiv übertragen.

Hierzu der Dreffentliche Anzeiger Nr. 46.)